

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 5. Februar 2020

### **Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung, Beiträge ab 2021**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden, leistungsabhängigen Beiträgen für die Pro Senectute Kanton Zürich in der Gesamthöhe von jährlich maximal Fr. 2 041 465.–. Mit dem maximalen jährlichen Beitrag werden die Leistungen Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung ab 2021 mitfinanziert. Damit erhöht sich der jährliche Maximalbeitrag ab 2021 von bisher Fr. 998 000.– um Fr. 1 043 465.– auf neu Fr. 2 041 465.–. Die Erhöhung der jährlichen Finanzierung auf über eine Million Franken erfordert einen Gemeindebeschluss.

#### **2. Ausgangslage**

Die Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) unterstützt mit dem Treuhanddienst und der Rentenverwaltung ältere Menschen, die mit der Bewältigung administrativer Aufgaben und finanzieller Verpflichtungen nicht mehr alleine zurechtkommen. Das Sozialdepartement finanziert diese beiden Leistungen seit rund 20 Jahren mit.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen in den Bereichen Treuhanddienst und Rentenverwaltung der Pro Senectute ist in den letzten Jahren gestiegen und der Bedarf wird auch in den kommenden Jahren weiterhin zunehmen. Dies hat verschiedene Gründe wie die steigende Lebenserwartung, verlängerte Wohnselbstständigkeit, Digitalisierung im Finanz- und Versicherungswesen oder der Verlust von tragfähigen sozialen Netzwerken. Aufgrund des steigenden Bedarfs sollen die leistungsabhängigen Beiträge an Pro Senectute Kanton Zürich erhöht werden. Die Stadt Zürich finanziert diese Leistungen ausschliesslich für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV mit Wohnsitz in der Stadt mit.

Neben dem Treuhanddienst und der Rentenverwaltung bietet die Pro Senectute Kanton Zürich seit ihrer Gründung auch Sozialberatungen für Menschen ab 60 Jahren und deren Angehörige an. Die Beratungsthemen sind Finanzen, Wohnen, Recht, Gesundheit und Lebensgestaltung. Neu soll die Stadt Zürich diese Sozialberatung mitfinanzieren. Im Rahmen der Leistungen zu Treuhanddienst und Rentenverwaltung wurde bisher bereits ein Teil der Leistungen im Bereich Sozialberatung mitfinanziert (wie Abklärungen, Überbrückungen usw.) und bei der Pro Senectute Kanton Zürich intern verrechnet. Neu sollen ab 2021 die Leistungen der Sozialberatung separat mitfinanziert werden. Einerseits, weil der Bedarf an den Beratungen zunimmt und andererseits, weil der Bund seine finanzielle Beteiligung an der Sozialberatung ab 2021 einschränkt.

#### **3. Rechtsgrundlagen**

Die Unterstützung von bedürftigen Personen ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG, LS 851.1) Aufgabe der Gemeinde. Die persönliche Hilfe kann entweder durch die Gemeinde selber erfolgen oder an andere öffentliche oder private soziale Institutionen übertragen werden (vgl. § 13 lit. c SHG). Die Unterstützung von bedürftigen älteren Personen u. a. im Bereich der administrativen Aufgaben wird in der Stadt Zürich im Bereich Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung an die Pro Senectute Kanton Zürich übertragen. Durch die Übernahme von Mandaten durch den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung können zudem erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen vermieden bzw. verzögert werden, die ebenfalls eine Aufgabe der Gemeinde darstellen.

Die Stadt Zürich unterstützt die Pro Senectute Kanton Zürich seit 1999. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 1976 vom 4. Dezember 2019 zur Weisung vom 4. September 2019 (GR Nr. 2019/361) für das Jahr 2020 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– für die Pro Senectute Kanton Zürich.

#### **4. Das Angebot**

##### *Treuhanddienst*

Viele ältere Menschen meistern ihren Alltag selbstständig, doch bei komplexen administrativen Arbeiten benötigen sie Unterstützung. Die zunehmenden EDV-Lösungen im Verkehr mit Banken, Versicherungen und Behörden stellen für einen Teil von ihnen eine grosse Hürde dar. Auch der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim erfordert einen erheblichen administrativen Aufwand, den viele ältere Menschen – und oft auch ihre Angehörigen – nicht mehr alleine leisten können.

Deshalb gründete die Pro Senectute Kanton Zürich 1997 den Treuhanddienst, bei dem kompetente Freiwillige finanzielle und administrative Arbeiten für Seniorinnen und Senioren übernehmen, die auf diese Hilfe angewiesen sind. Ohne Unterstützung durch den Treuhanddienst würden beispielsweise Rechnungen nicht bezahlt, Rückerstattungsansprüche nicht geltend gemacht oder Formulare wie die Steuererklärung nicht ausgefüllt und damit die betroffenen Personen in finanzielle Notlagen gebracht.

Die Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich führt erste Gespräche mit Interessentinnen und Interessenten zu Hause oder im Heim. Ist der Treuhanddienst die bestmögliche Lösung, übernimmt die Sozialberatung zu Beginn die administrative Unterstützung. Nach der Übergabe an eine Freiwillige oder einen Freiwilligen des Treuhanddienstes besuchen diese ihre Mandantinnen und Mandanten monatlich ein bis zwei Mal, zu Beginn öfters. Der Arbeitsaufwand der Freiwilligen beträgt durchschnittlich fünf Stunden pro Monat. Sie regeln für ältere Personen den Zahlungsverkehr, verfassen Briefe an Ämter oder Institutionen, verwalten die Versicherungen, füllen die Steuererklärung aus und fordern die Rückerstattungsansprüche bei den Krankenkassen ein. Im Weiteren erstellen sie für die Mandantinnen und Mandanten ein Budget und eine Jahresrechnung.

Die Freiwilligen im Treuhanddienst erhalten für die ersten drei aufwendigeren Monate eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 75.– pro Monat für alleinstehende Personen und Fr. 100.– pro Monat für Ehepaare. Ab dem vierten Monat beträgt die Pauschale Fr. 50.– pro Monat für Alleinstehende und Fr. 75.– pro Monat für Ehepaare. Diese Kosten werden den Personen verrechnet, die vom Treuhanddienst Gebrauch machen.

Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV bezahlen lediglich die oben genannten Spesenpauschalen. Für ältere Menschen ohne Zusatzleistungen (sogenannte «Selbstzahlende») betragen die Tarife – abhängig von Vermögen und Einkommen – zwischen Fr. 1000.– und Fr. 3400.– pro Jahr.

Die Freiwilligen des Treuhanddienstes werden von der PSZH sorgfältig rekrutiert, optimal auf die Aufgaben vorbereitet und laufend begleitet. Jährlich überprüft eine externe Revisionsstelle die Rechnungsführung der freiwilligen Mitarbeitenden. Meistens entsteht zwischen der Klientin oder dem Klienten und der oder dem Freiwilligen im Laufe der Zeit eine persönliche Beziehung, die einer möglichen sozialen Isolierung entgegenwirkt.

Der Treuhanddienst leistete 2018 die Rekrutierung, Ausbildung, Betreuung, Vermittlung und Kontrolle der jährlich rund 360 Freiwilligen mit 7,2 Stellenwerten, verteilt auf zehn Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden des Pro Senectute Treuhanddienstes verfügen über sozialarbeiterische oder kaufmännische Ausbildungen und Weiterbildungen in den Bereichen Personalführung, erwachsenenschutzrechtliche Mandate, Coaching und Supervision.

### *Rentenverwaltung*

Die Pro Senectute Kanton Zürich übernahm 2003 zusätzlich die Rentenverwaltung von der damaligen Amtsvormundschaft. Bei der Rentenverwaltung übernehmen kaufmännisch ausgebildete Mitarbeitende der Pro Senectute dieselben Aufgaben wie die Freiwilligen im Treuhanddienst. Die Rentenverwaltung kommt dann zum Zug, wenn es sich um komplexe Fälle handelt, die nicht von Freiwilligen geführt werden können. Einige Mandate der Rentenverwaltung erfolgen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Damit kann in den meisten Fällen auf eine Beistandschaft verzichtet werden.

Für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV ist die Rentenverwaltung kostenlos. Für Selbstzahlende in der Rentenverwaltung betragen die Tarife – abhängig von Vermögen und Einkommen – zwischen Fr. 1600.– und Fr. 3700.– pro Jahr.

In der Rentenverwaltung arbeiteten 2018 drei Mitarbeitende mit 1,7 Stellenwerten für rund 90 Fälle. Die Mitarbeitenden verfügen über Ausbildungen in Sozialarbeit und kaufmännischer Arbeit und Weiterbildung im Bereich Sozialversicherung. Zusätzlich erstellt ein Steuerberater im Auftragsverhältnis die Steuererklärungen für alle Kundinnen und Kunden der Rentenverwaltung. Der Tarif pro Steuererklärung beträgt Fr. 80.– und wird den Kundinnen und Kunden weiter verrechnet.

### *Sozialberatung*

Die Sozialberatungen der Pro Senectute Kanton Zürich für Menschen ab 60 Jahren sind kostenlos. Fallabhängig werden auch die Angehörigen oder nahe Bezugspersonen in die Beratung einbezogen. Die Sozialberatung ist spezifisch auf Menschen im Alter ausgerichtet und umfasst folgende Themen:

- **Gesundheit:** Beratung in Fragen rund um Unterstützung in der Alltagsbewältigung wie z. B. Mahlzeitendienst, Haushaltshilfe, Hilfsmittel, Entlastung von Angehörigen.
- **Lebensgestaltung:** Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen wie z. B. Todesfall, persönliche Krisen, Pensionierung, Partnerschaft, Einsamkeit.
- **Wohnen:** Vermittlung von Informationen, Entscheidungshilfen und Beratung zur Frage der Wohnform und praktische Unterstützung bei Wohnungssuche, Umzug, Wohnungsauflösung usw.
- **Recht:** Beratung und Kurse zu rechtlichen Fragen wie Vorsorgeauftrag, Anordnungen im Todesfall, Patientenverfügung, Erwachsenenschutzrecht und Triage an spezialisierte Beratungsstellen bei komplexen Rechtsfragen wie Ehe- und Scheidungsrecht oder Erbrecht.
- **Finanzen:** Beantwortung von Fragen zu Sozialversicherungen und Krankenkasse, Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen und Vermittlung von finanziellen Hilfen und Budgetberatung.

Die Beratungen werden telefonisch, vor Ort im Dienstleistungscenter Stadt Zürich der Pro Senectute und zu Hause angeboten. Die Beratungen sind unentgeltlich und unterliegen der Schweigepflicht.

Per Ende 2018 standen der Sozialberatung 7,6 Stellenwerte für rund 2000 Fälle zur Verfügung. Die zehn Mitarbeitenden verfügen über Ausbildungen in Sozialarbeit, Mediation und Coaching.

### *Zusammenarbeit*

Der Treuhanddienst, die Rentenverwaltung und die Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich pflegen eine enge Zusammenarbeit mit **städtischen Angeboten** wie

- der Beratungsstelle Wohnen im Alter (GUD)
- der Gerontologischen Beratungsstelle (GUD)

- der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- dem Amt für Zusatzleistungen (SD)
- der Stiftung Alterswohnungen (SAW)
- den Alters- und Pflegezentren (GUD)
- der Beratungsstelle Infodona (SD)
- der Auskunftsstelle für Fragen im Alter – Züri60Plus (GUD und Pro Senectute)

sowie **privaten Institutionen** wie

- den Spitex Vereinen Zürich
- den kirchlichen Sozialdiensten
- der Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht – MIRSAH
- den Sozialdiensten der Spitäler
- der Stiftung für Betagtenhilfe
- der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter
- der Nachbarschaftshilfe
- der Pro Infirmis Kanton Zürich
- dem Betreuungsdienst sintegrA zürich
- dem Entlastungsdienst Kanton Zürich
- dem Schweizerischen Rotes Kreuz

### *Organisation*

Die Pro Senectute Kanton Zürich ist eine gemeinnützige Stiftung, die 1917 gegründet wurde und rechtlich und betrieblich unabhängig von der Pro Senectute Schweiz ist. Ende 2018 arbeiteten 317 Mitarbeitende (196 Vollzeitstellen) und rund 3700 Freiwillige (etwa 360 000 Stunden Freiwilligenarbeit) für die Pro Senectute Kanton Zürich. Die Pro Senectute Kanton Zürich ist Zewo-zertifiziert (Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spendensammelnde Organisationen) und verfügt über das Zertifikat «Qualitätsmanagement ISO 9001:2015».

#### **4.1 Ziele**

Das Ziel des Treuhanddienstes und der Rentenverwaltung ist es, ältere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt in ihren administrativen Belangen zu unterstützen, ihre Selbstständigkeit zu verlängern und die Errichtung einer Erwachsenenschutzmassnahme zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Das Ziel der Sozialberatung ist es, ältere Menschen ab 60 Jahren und ihre Angehörigen bei allen Fragen im Alter zu unterstützen.

#### **4.2 Zielgruppe**

Zielgruppe sind ältere Menschen aus der Stadt Zürich, die mit der Bewältigung der administrativen und finanziellen Pflichten nicht mehr alleine zurechtkommen. In der Sozialberatung werden Seniorinnen und Senioren und allenfalls ihre Angehörigen unterstützt, die Fragen oder Schwierigkeiten rund um die Lebenssituation im Alter haben. Mehr als 90 Prozent der Zielgruppe ist über 70 Jahre alt.

### **5. Leistungsausweis und Finanzierung**

Die folgenden hauptsächlichen Einflussfaktoren ergeben wesentliche Veränderungen in der Leistungsfinanzierung:

- Die Leistungsmengen werden aufgrund des Bedarfs erhöht.
- Die Beitragssätze der Leistungen Treuhanddienst und Rentenverwaltung werden einzeln berechnet und angewendet (bisher identischer, durchschnittlicher Beitragssatz für beide Leistungen).

- Der bisherige, im Treuhanddienst und in der Rentenverwaltung integrierte Anteil an der Leistung Sozialberatung wird ab 2021 neu in einer separaten «Kostenstelle Sozialberatung» ausgewiesen.
- Die Leistung Sozialberatung wird neu als eigene Leistung vom Sozialdepartement mitfinanziert.

### *Treuhanddienst*

Im Jahr 2018 waren 72 Prozent der Personen, die den Treuhanddienst in Anspruch nahmen, alleinlebende Frauen, 22 Prozent Männer und 6 Prozent Paare. 34 Prozent der Kundinnen und Kunden lebten zu Hause.

2018 arbeiteten insgesamt 368 Freiwillige im Treuhanddienst des Dienstleistungszentrums der Stadt Zürich von Pro Senectute Kanton Zürich. Die Freiwilligenarbeit für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen aus der Stadt Zürich weist 24 810 Stunden aus. Die meisten Freiwilligen betreuen ein Mandat. 2018 waren 56 Prozent der Freiwilligen Männer und 44 Prozent Frauen. Das Alter der Freiwilligen liegt mehrheitlich zwischen 60 und 79 Jahren.

Die Anzahl geleisteter Betreuungsmonate der Treuhanddienste für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen aus der Stadt Zürich steigt seit 2015 kontinuierlich an. Die Pro Senectute Kanton Zürich hat das leistungsabhängige Maximum (Soll) von 4800 Betreuungsmonaten ab 2016 stets übertroffen.

### Entwicklung Anzahl Betreuungsmonate **Treuhanddienst 2016–2018**

	2016	2017	2018
<b>Sollwert</b> Treuhanddienst	4800	4800	4800
<b>Istwert</b> Treuhanddienst	4859	4892	4969

#### **Kommentar**

Die Anzahl Betreuungsmonate ist nur für die Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV aus der Stadt Zürich aufgeführt. Die 4969 geleisteten Betreuungsmonate 2018 entsprechen 414 Personen bzw. Haushalten.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der Zunahme der Zahl von Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen in der Stadt Zürich ist von einer weiteren Steigerung der Nachfrage nach Treuhanddiensten auszugehen. Die maximale Leistungsmenge im Treuhanddienst soll deshalb neu von 4800 auf 5830 Betreuungsmonate erhöht werden.

### **Leistungsfinanzierung Treuhanddienst ab 2021**

Weisungen	Betreuungsmonate Maximum	Beitragssatz in Fr.	Maximaler jährlicher Beitrag in Fr.
2016–2019; 2020	4800	186.20	893 760
2021–2024	5830	165.50	964 865

#### **Kommentar**

Die Stadt finanziert den Treuhanddienst ausschliesslich für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV mit Wohnsitz in der Stadt Zürich mit.

Bis 2020 wurden die Aufwände der Sozialberatungen, die im Rahmen des Treuhanddienstes erbracht wurden (Abklärung, Überbrückung usw.), der «Kostenstelle Treuhanddienst» verrechnet (Umlage). Mit der neuen Leistungsfinanzierung ab 2021 sollen diese Aufwände neu der «Kostenstelle Sozialberatung» zugeordnet werden. Dies entlastet die Aufwände des Treuhanddienstes. Das Sozialdepartement hat bisher beim Beitragssatz nicht zwischen dem Treuhanddienst und der Rentenverwaltung differenziert, sondern mit der Pro Senectute einen einheitlichen, durchschnittlichen Beitragssatz für beide Leistungen vereinbart. Da sich die Aufwendungen und somit die Kosten der beiden Leistungen voneinander entfernt haben, werden

neu zwei individuelle Beitragssätze definiert. Die Kosten pro Betreuungsmonat beim Treuhanddienst sind tiefer als bei der Rentenverwaltung, daher soll der Beitragssatz beim Treuhanddienst gesenkt werden. Gleichzeitig sinken die Beiträge des Bundes: Der Bund legt im Subventionsvertrag mit Pro Senectute Maximalwerte für die Leistungsfinanzierung fest. Pro Senectute Kanton Zürich überschreitet diese Werte bereits heute. Aufgrund der steigenden Beratungsfälle sinkt der Anteil der Bundesfinanzierung für die einzelne Leistung. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verändert sich der Beitragssatz für den Treuhanddienst von bisher Fr. 186.20 pro Betreuungsmonat auf neu Fr. 165.50.

Die hohe Anzahl Kundinnen und Kunden ergibt vielfältige Synergieeffekte. Deshalb sind die Beitragssätze der Stadt Zürich im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich weiterhin tiefer.

### *Rentenverwaltung*

Die Anzahl geleisteter Betreuungsmonate der Rentenverwaltung für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen aus der Stadt Zürich stieg zwischen 2009 und 2014 kontinuierlich an. Das mit dem Sozialdepartement vereinbarte Maximum (Soll) von 560 Betreuungsmonaten pro Jahr wird seit 2013 übertroffen. Zwischen 2015 und 2018 haben sich die Betreuungsmonate auf hohem Niveau eingependelt.

### Entwicklung Anzahl Betreuungsmonate **Rentenverwaltung 2016–2018**

	2016	2017	2018
<b>Sollwert</b> Rentenverwaltung	560	560	560
<b>Istwert</b> Rentenverwaltung	833	802	822

#### **Kommentar**

Die Anzahl Betreuungsmonate ist nur für die Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV aus der Stadt Zürich aufgeführt. Die 822 geleisteten Betreuungsmonate 2018 entsprechen 68 Personen bzw. Haushalten.

Der Steuerberater im Auftragsverhältnis der Pro Senectute hat 2018 für alle Kundinnen und Kunden der Rentenverwaltung die Steuererklärung ausgefüllt, davon 68 für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV aus der Stadt Zürich. 2018 waren 60 Prozent der Kundinnen und Kunden alleinlebende Frauen, 34 Prozent Männer und 6 Prozent waren Paare. 32 Prozent der Kundinnen und Kunden lebten noch zu Hause.

Aus denselben Gründen wie beim Treuhanddienst ist von einem Anstieg des Bedarfs nach Rentenverwaltung auszugehen. Nach dem hohen Wachstum in den Vorjahren erwartet die Pro Senectute Kanton Zürich für 2021–2024 nur noch einen leichten jährlichen Anstieg. Da die Pro Senectute das bisherige Maximum in der Rentenverwaltung in den letzten Jahren stark übertroffen hat, soll die Leistungsmenge von bisher 560 Betreuungsmonaten neu auf 850 erhöht werden.

### **Leistungsfinanzierung Rentenverwaltung ab 2021**

	Betreuungsmonate Maximum	Beitragssatz in Fr.	Maximaler jährlicher Beitrag in Fr.
Bisher (2016–2020)	560	186.20	104 240
Neu (2021–2024)	850	248.00	210 800

#### **Kommentar**

Die Stadt finanziert die Rentenverwaltung ausschliesslich für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV mit Wohnsitz in der Stadt Zürich mit. Die maximalen Beiträge sind gerundet.

Bis 2020 wurden die Aufwände der Sozialberatungen, die für die Rentenverwaltung erbracht wurden, der «Kostenstelle Rentenverwaltung» verrechnet (analog der bisherigen Praxis beim Treuhanddienst). Ab 2021 werden diese Beratungsaufwände neu der «Kostenstelle Sozialberatung» zugeordnet. Somit wird die Rentenverwaltung um diese Aufwände entlastet. Da die

effektiven Kosten pro Betreuungsmonat bei der Rentenverwaltung höher sind als beim Treuhanddienst (bzw. dem bisherigen Durchschnittswert), erhöht sich der Beitragssatz der Rentenverwaltung. Gleichzeitig sinken die Beiträge des Bundes pro Betreuungsmonat: Der Bund legt im Subventionsvertrag mit Pro Senectute Maximalwerte für die Leistungsfinanzierung fest. Pro Senectute Kanton Zürich überschreitet diese Werte bereits heute. Aufgrund der steigenden Beratungsfälle sinkt daher der Anteil der Bundesfinanzierung pro Betreuungsmonat. Aus diesen Gründen erhöht sich der Beitragssatz der Stadt Zürich für die Rentenverwaltung von bisher Fr. 186.20 pro Betreuungsmonat auf neu Fr. 248.–. Auch in der Rentenverwaltung sind die Beitragssätze der Stadt weiterhin tiefer als in anderen Gemeinden.

### Sozialberatung

In der Sozialberatung haben die Fälle in den Jahren 2014–2018 durchschnittlich 6 Prozent pro Jahr zugenommen. Im Jahr 2018 hat die Sozialberatung 7866 Beratungsstunden für 2027 Seniorinnen und Senioren (und teilweise ihre Angehörigen) aus der Stadt Zürich geleistet. Zusätzlich erbrachte das Team der Sozialberatung Leistungen ohne Falleröffnung wie Informationsvermittlung, Triage und Kurzberatungen, die nicht in obigen Zahlen enthalten sind. Von den Ratsuchenden waren 66 Prozent Frauen und 34 Prozent Männer. Die meisten waren im AHV-Alter (93 Prozent). Die Pro Senectute beobachtet bei den Ratsuchenden eine Zunahme von psychischen Erkrankungen. Die beiden wichtigsten Themen waren, wie in den Vorjahren, die Finanzen und das Wohnen. Zunehmend – aber noch im kleinen Rahmen – erhielt die Sozialberatung Anfragen von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren möchten. Die Beratungen werden komplexer, weil öfters verschiedene Themen nachgefragt werden, wie beispielsweise die Suche nach einem geeigneten Platz in einem Alterszentrum, die Planung des Umzugs und schliesslich Fragen zu der Finanzierung der Lebenshaltungskosten.

Eine Umfrage bei den Sozialen Diensten, dem Amt für Zusatzleistungen, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und dem Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich bekräftigte den Bedarf nach der kostenlosen Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich, die spezifisch auf Menschen im Alter ausgerichtet ist. Sie entlastet und ergänzt die städtischen Beratungsangebote für die ältere Bevölkerung (wie z. B. die Beratungsstelle Wohnen im Alter). Die Angebote ergänzen sich optimal und arbeiten eng zusammen.

Aufgrund des oben erwähnten Anstiegs und des kleineren Beitrags des Bundes pro Sozialberatungsstunde (aufgrund der Überschreitung des vereinbarten Maximums mit dem Bund) erhöhten sich jährlich die Defizite der Sozialberatung. Aufgrund weiterer zukünftiger Kürzungen des Bundes in anderen Leistungsbereichen der Pro Senectute Kanton Zürich (insgesamt 1,5 Millionen Franken ab 2021) kann diese die Defizite zukünftig nicht mehr selber tragen. Deshalb soll die Stadt Zürich ab 2021 die Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich mitfinanzieren, und zwar für alle Menschen über 60 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Zürich (und ihre Angehörigen).

### Leistungsfinanzierung Sozialberatung

	Stunden (Soll)	Beitragssatz in Fr.	Max. jährlicher Beitrag in Fr.
Bisher (2016–2020)	Anteil Treuhanddienst / Rentenverwaltung (via Umlagen)	–	rund 345 000 <sup>1</sup>
Neu (2021–2024)	11 100	78	865 800

#### Kommentar

<sup>1)</sup> Der gerundete Betrag von Fr. 345 000.– entspricht der realen Höhe der Umlagen 2018 der Sozialberatungsleistungen, die über die Beiträge für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung bis 2020 indirekt mitfinanziert werden.

## Übersicht Leistungsfinanzierung Stadt Zürich ab 2021

Der Treuhanddienst, die Rentenverwaltung und die Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich sollen ab 2021 mit einem leistungsabhängigen, jährlichen Maximalbeitrag von Fr. 2 041 465.– mitfinanziert werden.

	Indikator	Anzahl	Beitragssatz in Fr.	Maximalbetrag in Fr.
Treuhanddienst	Betreuungsmonate	5 830	165.50	964 865
Rentenverwaltung	Betreuungsmonate	850	248.00	210 800
Sozialberatung	Stunden	11 100	78.00	865 800
<b>Total Leistungsbezug</b>				<b>2 041 465</b>

Die Leistungen von Sozialberatung, Treuhanddienst und Rentenverwaltung sind eng miteinander verknüpft: Ein Teil der Leistungen der Sozialberatung (Abklärung, Überbrückung, Triage usw.) sind Vorleistungen für spätere Leistungen von Treuhanddienst und Rentenverwaltung. Je nach individueller Situation wird die notwendige Unterstützung entweder durch die freiwilligen Mitarbeitenden des Treuhanddienstes oder die Mitarbeitenden der Rentenverwaltung erbracht. Der Stadtrat kann die Mittel innerhalb des jährlichen Maximalbetrags bedarfsgerecht verwenden.

## 6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2018 betrug das Eigenkapital der Pro Senectute Kanton Zürich Fr. 35 159 603.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Treuhanddienst: Rechnung 2018 und Budgets 2019–2024

Aufwände	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Personalaufwand	911'909	972'000	988'000	1'017'000	1'048'000	1'079'000	1'112'000
Sozialberatung (Umlage) <sup>1)</sup>	316'992	320'000	320'000	0	0	0	0
Betriebs- und Sachaufwand <sup>2)</sup>	557'192	571'000	597'000	491'000	506'000	521'000	536'000
Raumaufwand	94'932	94'000	94'000	97'000	100'000	103'000	106'000
<b>Total Aufwände</b>	<b>1'881'025</b>	<b>1'957'000</b>	<b>1'999'000</b>	<b>1'605'000</b>	<b>1'654'000</b>	<b>1'703'000</b>	<b>1'754'000</b>
Erträge	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Erträge Selbstzahlende	503'429	500'000	530'000	546'000	562'000	579'000	596'000
Beitrag Stadt Zürich <sup>3)</sup>	893'731	859'000	861'000	883'000	910'000	937'000	965'000
Beitrag Bund <sup>4)</sup>	377'498	361'000	337'000	215'000	216'000	216'000	218'000
Eigenleistung <sup>5)</sup>	125'716	128'000	133'000	87'000	90'000	93'000	95'000
<b>Total Erträge</b>	<b>1'900'374</b>	<b>1'848'000</b>	<b>1'861'000</b>	<b>1'731'000</b>	<b>1'778'000</b>	<b>1'825'000</b>	<b>1'874'000</b>
Gewinn (+) / Verlust (-) mit ZL <sup>6)</sup>	-11'466	-120'000	-159'000	6'000	2'000	-2'000	-6'000
Gewinn (+) Selbstzahlende <sup>6)</sup>	30'815	11'000	21'000	120'000	122'000	124'000	126'000
<b>Gewinn (+) / Verlust (-) total<sup>6)</sup></b>	<b>19'349</b>	<b>-109'000</b>	<b>-138'000</b>	<b>126'000</b>	<b>124'000</b>	<b>122'000</b>	<b>120'000</b>

### Vorbemerkung

Die Kostenrechnung (RE) und die Budgets des Treuhanddienstes enthalten sowohl die Aufwände wie auch die Erträge der Selbstzahlenden und der Kundinnen und Kunden mit Zusatzleistungen zur AHV.

### Kommentar

<sup>1)</sup> Umlage Sozialberatung: Bis 2020 belastet die Pro Senectute Kanton Zürich die von der Sozialberatung geleisteten Arbeiten für den Treuhanddienst auch der «Kostenstelle Treuhanddienst». Mit der neuen Finanzierung der Sozialberatung durch die Stadt ab 2021 werden diese Umlagen eingestellt. Deshalb werden die künftig von der Sozialberatung für den Treuhanddienst erbrachten Arbeiten ab 2021 vollständig der «Kostenstelle Sozialberatung» zugeordnet.



- 2 Betriebs- und Sachaufwand: In diesem Konto befinden sich die Verwaltungskosten (EDV, Finanzen, Overhead, Qualitätsentwicklung), die Schulung und Begleitung der Freiwilligen und kleine Debitorenverluste aus nicht bezahlten Spesen der Klientinnen und Klienten für die Freiwilligen. Die Beträge sind bis 2020 höher, weil mit der Umlage der Sozialberatung (auf die «Kostenstelle Treuhanddienst») auch deren Betriebs- und Sachaufwand anteilmässig umgelegt wurde.
- 3 Beitrag Stadt: Das Maximum der Betreuungsmonate (Soll) wurde so vereinbart, dass die Pro Senectute Kanton Zürich mit dem Treuhanddienst in der Weisungsperiode 2021–2024 das Soll nicht übertrifft und so keine Verluste mit dem Treuhanddienst für Kundinnen und Kunden mit Zusatzleistungen aus der Stadt mehr tragen muss wie in den Jahren 2018–2020.
- 4 Beitrag Bund: Der Beitrag des Bundes ist in den Jahren 2018–2020 höher, weil in dieser Periode der Anteil der Bundesbeiträge an die Sozialberatung berücksichtigt ist. Ab 2021 entfallen diese Bundesbeiträge für die Sozialberatung auf der «Kostenstelle Treuhanddienst» und werden dann vollumfänglich der «Kostenstelle Sozialberatung» zugewiesen.
- 5 Eigenleistungen sind Spenden und Legate an die Pro Senectute, welche zur Finanzierung von Angeboten eingesetzt werden. Diese sind in der Periode 2018–2020 höher, weil auch ein Anteil von Eigenleistung der umgelegten Sozialberatungsaufwände dazu gerechnet wurde. Ab 2021 werden die Eigenleistungen kleiner, weil der Anteil Eigenleistungen an der Sozialberatung wegfällt.
- 6 Gewinn / Verlust: Ab 2018 wurde eine neue Berechnung eingeführt, bei der zwischen den Aufwänden und Erträgen für Selbstzahlende und Kundinnen und Kunden mit Zusatzleistungen differenziert wird. Dabei zeigte sich, dass die Aufwände und Erträge der Selbstzahlenden bessere Ergebnisse erzielten und somit die Defizite bei den Personen mit Zusatzleistungen teilweise ausglich. Mit der neuen städtischen Finanzierung soll der Treuhanddienst für Kundinnen und Kunden mit Zusatzleistungen über die Periode 2021–2024 insgesamt kostenneutral sein.

#### Rentenverwaltung: Rechnung 2018 und Budgets 2019–2024

Aufwände	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Personalaufwand	203'219	205'000	212'000	214'000	216'000	218'000	220'000
Sozialberatung (Umlage)	29'599	30'000	30'000				
Betriebs- und Sachaufwand	102'006	101'000	103'000	93'000	94'000	95'000	96'000
Raumaufwand	23'832	22'000	22'000	23'000	23'000	23'000	23'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>358'656</b>	<b>358'000</b>	<b>367'000</b>	<b>330'000</b>	<b>333'000</b>	<b>336'000</b>	<b>339'000</b>
Erträge	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Erträge Selbstzahlende	57'438	57'000	65'000	66'000	66'000	66'000	67'000
Beitrag Stadt <sup>1)</sup>	104'269	139'000	137'000	206'000	208'000	210'000	212'000
Beitrag Bund	49'810	46'000	41'000	26'000	26'000	26'000	26'000
Eigenleistung PSZH <sup>2)</sup>	27'795	25'000	26'000	19'000	20'000	20'000	20'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>239'312</b>	<b>267'000</b>	<b>269'000</b>	<b>317'000</b>	<b>320'000</b>	<b>322'000</b>	<b>325'000</b>
Verlust (-) mit ZL <sup>3)</sup>	-103'304	-68'000	-79'000	0	0	0	0
Verlust (+) SZ	-16'041	-23'000	-19'000	-13'000	-13'000	-14'000	-14'000
<b>Verlust (-)<sup>3)</sup></b>	<b>-119'343</b>	<b>-91'000</b>	<b>-98'000</b>	<b>-13'000</b>	<b>-13'000</b>	<b>-14'000</b>	<b>-14'000</b>

#### Vorbemerkung

Die Kostenrechnung (ER) Rentenverwaltung und die Budgets enthalten sowohl die Aufwände wie auch die Erträge der Selbstzahlenden (SZ) und der Kundinnen und Kunden mit Zusatzleistungen (mit ZL).

Bei allen grösseren Veränderungen spielen dieselben Mechanismen wie oben beim THD erläutert.

#### Kommentar

- 1 Beitrag Stadt: Das Maximum der Betreuungsmonate (Soll) wurde so vereinbart, dass die Pro Senectute Kanton Zürich mit der Rentenverwaltung in der Weisungsperiode 2021–2024 das Soll nicht übertrifft und so keine Verluste mit der Rentenverwaltung für Kundinnen und Kunden mit Zusatzleistungen aus der Stadt mehr tragen muss wie in den Jahren 2018–2020.
- 2 Eigenleistungen sind Spenden und Legate an die Pro Senectute, welche zur Finanzierung von Angeboten eingesetzt werden.
- 3 Gewinn / Verlust: Die Rentenverwaltung ist 2018–2020 insgesamt stets defizitär. Ab 2021 soll die Rechnung zumindest für die Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen mit neuem Beitragssatz und neuer Höhe der Eigenleistung ausgeglichen sein (siehe auch Kommentar 1).

## Sozialberatung: Rechnung 2018 und Budgets 2019–2024

Aufwände	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Personal	924'018	941'000	1'017'000	1'077'000	1'143'000	1'211'000	1'284'000
Sozialberatung (Umlage) <sup>1)</sup>	-346'591	-350'000	-350'000	0	0	0	0
Betriebs- und Verwaltung <sup>2)</sup>	366'763	376'000	415'000	639'000	677'000	718'000	761'000
Raum	96'109	101'000	101'000	107'000	113'000	120'000	127'000
<b>Total Aufwände</b>	<b>1'040'299</b>	<b>1'068'000</b>	<b>1'183'000</b>	<b>1'823'000</b>	<b>1'933'000</b>	<b>2'049'000</b>	<b>2'172'000</b>
Erträge	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Dienstleistungen	6'426	4'000	5'000	5'000	5'000	6'000	6'000
Beitrag Stadt <sup>3)</sup>	0	0	0	727'000	771'000	817'000	866'000
Beitrag Bund <sup>4)</sup>	967'882	905'000	942'000	1'035'000	1'037'000	1'040'000	1'043'000
Eigenleistung <sup>5)</sup>	0	0	0	142'000	151'000	159'000	169'000
<b>Total Erträge</b>	<b>974'308</b>	<b>909'000</b>	<b>947'000</b>	<b>1'909'000</b>	<b>1'964'000</b>	<b>2'022'000</b>	<b>2'084'000</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)<sup>6)</sup></b>	<b>-65'991</b>	<b>-159'000</b>	<b>-236'000</b>	<b>86'000</b>	<b>31'000</b>	<b>-27'000</b>	<b>-88'000</b>

### Vorbemerkung

Die Budgets ab 2021 beruhen auf der Annahme eines jährlichen Wachstums von 6 Prozent.

### Kommentar

- 1 Sozialberatung (Umlage): Bis 2020 wurden die Sozialberatungen, die für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung geleistet wurden, den «Kostenstellen Treuhanddienst und Rentenverwaltung» belastet.
- 2 Betriebs- und Verwaltungsaufwand: Dieser Aufwand wird ab 2021 höher, weil die Umlagen eines Teils der Sozialberatungen (auf den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung) mit einem Anteil an den Betriebs- und Verwaltungskosten wegfallen. Dafür sind diese Aufwände in den «Kostenstellen Treuhanddienst und Rentenverwaltung» ab 2021 bis 2024 tiefer.
- 3 Beitrag Stadt: Das Maximum der Beratungsstunden (Soll) wurde so vereinbart, dass die Pro Senectute Kanton Zürich mit den Sozialberatungen in der Weisungsperiode 2021–2024 das Soll nicht übertrifft und so keine Verluste tragen muss.
- 4 Bundesbeitrag: Ab 2019 entfällt eine Übergangsfinanzierung des Bundes. Ab 2021 sind die Beiträge höher, weil durch den Wegfall der Umlagen von Sozialberatungen für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung alle Bundesbeiträge für die Sozialberatung der «Kostenstelle Sozialberatung» zugeordnet werden.
- 5 Eigenleistungen sind Spenden und Legate an die Pro Senectute, welche zur Finanzierung von Angeboten eingesetzt werden. Auch mit der neuen Finanzierung der Sozialberatungen durch die Stadt erbringt die Pro Senectute Kanton Zürich weiterhin eine Eigenleistung.
- 6 Gewinn / Verlust: Aufgrund der steten Zunahme der Sozialberatungen würde das Defizit in der «Kostenstelle Sozialberatung» stets höher. Mit den Beiträgen der Stadt ab 2021 soll die Kostenstelle über die Beitragsperiode 2021–2024 insgesamt kostenneutral sein.

## 7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die durch Pro Senectute erbrachten Leistungen Sozialberatung, Treuhanddienst und Rentenverwaltung unterstützen Menschen im Alter, die mit der Bewältigung administrativer und finanzieller Pflichten nicht mehr alleine zurechtkommen. Die zunehmenden EDV-Lösungen im Verkehr mit Banken, Versicherungen und Behörden stellen für einen Teil der älteren Bevölkerung eine grosse Hürde dar. Durch das Verlängern der Selbstständigkeit können ältere Menschen länger zu Hause leben, ohne in eine finanzielle Notlage zu geraten oder auf kostenintensive Heimeintritte angewiesen zu sein. Durch die Leistungen können aufwendige Erwachsenenschutzmassnahmen verhindert oder hinausgezögert werden. Die Unterstützung von bedürftigen Personen ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) Aufgabe der Gemeinde. Diese Aufgabe wird in der Stadt Zürich seit über 20 Jahren an die Pro Senectute Kanton Zürich übertragen. Die städtischen Sozialdienste und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden durch den Treuhanddienst, die Rentenverwaltungen und die Sozialberatung massgeblich entlastet. Das Amt für Zusatzleistungen profitiert von gut aufbereiteten Unterlagen und kompetenten Gesprächspartnerinnen und -partnern.

Die Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich ist ein professionelles und wichtiges kostenloses Angebot für die vielfältigen und oft schwierigen Fragen rund ums Alter. Die Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich ist breit vernetzt und die verschiedenen Angebote ergänzen sich gut. Die Dienstleistungen des Treuhanddienstes, der Rentenverwaltung und der Sozialberatung haben bei den zuweisenden Stellen und anderen Gemeinden einen sehr guten Ruf.

Gegenstand dieses Beschlusses ist die Gewährung eines jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrags von Fr. 2 041 465.– für die Pro Senectute Kanton Zürich ab 2021. Gemäss Art. 10 lit. d Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 1 000 000.– bei der Gemeinde. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Maximalbeitrags von Fr. 2 041 465.– ab 2021 ist daher von der Gemeinde zu beschliessen.

Die wiederkehrenden, maximalen Beiträge werden vom Sozialdepartement jeweils ordentlich budgetiert und rechtzeitig in den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) eingestellt. Die Beitragserhöhung an Pro Senectute um Fr. 1 043 465.– auf neu Fr. 2 041 465.– pro Jahr ist im FAP 2020–2023 noch nicht enthalten.

**Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeinde beantragt:**

**Der Pro Senectute Kanton Zürich wird ab 2021 ein jährlich wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 2 041 465.– für den Treuhanddienst, die Rentenverwaltung und die Sozialberatung bewilligt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**